

Kommandanten- Dienstbesprechung

02.12.2025

**im Abschnitt Haag/H.
FF Haag am Hausruck**

03.12.2025

**im Abschnitt Grieskirchen
FF Bad Schallerbach**

04.12.2025

**im Abschnitt Peuerbach
FF Heiligenberg**

www.bfk-grieskirchen.at

AGENDA:

- **Aktuelles aus dem Dienstbetrieb
(Punkte AFK/BFK)**
- **SVE-Team - Vorstellung**
- **Allfälliges**



Aktuelles aus dem Dienstbetrieb Punkte AFK

www.bfk-grieskirchen.at

Einsatzverrechnung - Mannschaftskosten

- In die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU wurde im Punkt 2.3.3 Bereich Feuerwehren (betrifft Härteausgleichsgemeinden) folgender Absatz eingefügt:
Die für die Arbeitsleistungen von Personal bzw. für die Bedienung von beigestellten Gegenständen eingehobenen Beträge laut im Gemeinderat beschlossener Tarif- bzw. Gebührenordnung (Muster-Tarifordnung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes: Gebührengruppe A, Punkt 1 Mannschaftskosten) kann die Gemeinde den Feuerwehren zur freien Verwendung zur Verfügung stellen. Der vom Landes-Feuerwehrkommando ermittelte Finanzbedarf ist davon unberührt.
- Damit können Gemeinden künftig die eingehobenen Mannschaftskosten den Feuerwehren zur Verfügung stellen.

Die Anpassung ist mit 01.01.2026 gültig

Einnahmen der Feuerwehren aus Veranstaltungen

- Die Einnahmen aus Feuerwehrfesten sind unter Einhaltung bestimmter Kriterien nicht steuerpflichtig (Dauer, Verwendungszweck..)!
- Für die nicht steuerpflichtigen Veranstaltungen muss der Ertrag **nachweislich** für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.
- Verwendungszweck ist zu veröffentlichen (Meist am Veranstaltungsplakat abgedruckt)
 - ❖ „*Erlös dient zum Ankauf von Feuerwehrausrüstung*“
 - ❖ „*Erlös wird für die Jugendausbildung verwendet*“
 - ❖ „*Erlös dient zum Ankauf unseres neuen MTF*“

Vorschlag unsererseits:

„Erlös dient zur Erhaltung der Schlagkraft!“

☞ **Schlagkraft = Mannschaftsstärke, Ausrüstung und Ausbildung**

Feuerwehreinsätze nach Austritt von Stoffen auf Verkehrsflächen (Ölspur)

- Aufgrund von häufig auftretenden Fragen wurde ein allgemeines Informationsdokument zur Abhandlung von Stoffaustritten auf Verkehrsflächen (zB Ölspur) erstellt.
- Das Informationsdokument enthält Informationen zu:
 - Zuständigkeiten
 - Einsatzhinweisen
 - Kontaktaufnahme
 - Verrechnung der Einsätze
- Nähere Informationen dazu [**HIER**](#)

2.1.039_AID_AUFLERUNG_EINSATZ_STOFFAUSTRITT

AUFLERUNG VON FEUERWEHREINSÄTZEN NACH AUSTRITT VON UMWELT- UND WASSERGEFÄHRDEN STOFFEN

STAND: 09.2025

Mit diesem allgemeinen Informationsdokument (AID) werden Feuerwehr-Einsätze nach Austritt von Treibstoffen, Ölen, Chemikalien usw. erläutert (im Text folgend als „Stoffaustritt“ bezeichnet). Es wird dabei grundsätzlich unterschieden zwischen:

A) Stoffaustritt mit Benutzungsbeeinträchtigung für Verkehrsflächen
B) Soniger Austritt von Öl und anderen umwelt- oder wassergefährdenden Stoffen mit drohender Gewässerverunreinigung (Oberflächengewässer und Grundwasser)

A) Stoffaustritt mit Benutzungsbeeinträchtigung für Verkehrsflächen

Zuständigkeit für die Beseitigung liegt beim jeweiligen Straßenerhalter:

- Gemeindestraßen: Die Gemeinde, in deren Gemeindegebiet die Verkehrsfläche liegt.
- Bundes- und Landesstraßen: Das Land OÖ durch die örtlich zuständige Straßenmeisterei.
- Autobahnen und Schnellstraßen: Die ASFINAG durch die örtlich zuständige Autobahnmeisterei.

Kontaktaufnahme der Feuerwehr nach Lageerkundung:

- Polizei: jedenfalls bei Gefahr in Verzug.
- Straßenerhalter: Während der Dienstzeiten direkt mit jeweiligen Straßenerhalter, außerhalb der Dienstzeiten mit dem jeweiligen Bereitschaftsdienst (It. Alarman).
- Bezirksverwaltungsbehörde als Wasserrechtsbehörde - nur bei Bedarf:

Eine zusätzliche telefonische Abklärung mit der Wasserrechtsbehörde ist nur für den Fall notwendig, dass über die Beeinträchtigung des Verkehrswege hinaus durch den Stoffaustritt augenscheinlich auch eine Gewässerverunreinigung droht. Insbesondere der Umfang des Stoffaustrittes und der Kontamination ist hier durch den Einsatzleiter der Feuerwehr als fachkundige Person festzustellen und zu beurteilen.

Einsatzhinweis:

- Werden ausgetretene umwelt- und/oder wassergefährdende Stoffe in Rückhalteinrichtungen aufgefangen, so sind deren Ausläufe geschlossen zu halten. Der Straßenerhalter ist zu verständigen, um eine Reinigung in die Wege zu leiten.

AUFARBEITUNG VON FEUERWEHREINSÄTZEN NACH AUSTRITT VON UMWELT- UND WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN



STAND: 09.2025

www.oelfv.at

Mit diesem allgemeinen Informationsdokument (AID) werden Feuerwehr-Einsätze nach Austritt von Treibstoffen, Ölen, Chemikalien usw. erläutert (im Text folgend als „Stoffaustritt“ bezeichnet).

Es wird dabei grundsätzlich unterschieden zwischen:

- A) Stoffaustritt mit Benützungsbeeinträchtigung für Verkehrsflächen
- B) Sonstiger Austritt von Öl und anderen umwelt- oder wassergefährdenden Stoffen mit drohender Gewässerverunreinigung (Oberflächengewässer und Grundwasser)

A) Stoffaustritt mit Benützungsbeeinträchtigung für Verkehrsflächen

Zuständigkeit für die Beseitigung liegt beim jeweiligen Straßenerhalter:

- **Gemeindestraßen:** Die Gemeinde, in deren Gemeindegebiet die Verkehrsfläche liegt.
- **Bundes- und Landesstraßen:** Das Land OÖ durch die örtlich zuständige Straßenmeisterei.
- **Autobahnen und Schnellstraßen:** Die ASFINAG durch die örtlich zuständige Autobahnmeisterei.

Kontaktaufnahme der Feuerwehr nach Lageerkundung:

- **Polizei:** jedenfalls bei Gefahr in Verzug.
- **Straßenerhalter:** Während der Dienstzeiten direkt mit jeweiligem Straßenerhalter, außerhalb der Dienstzeiten mit dem jeweiligen Bereitschaftsdienst (lt. Alarmplan).
- **Bezirksverwaltungsbehörde als Wasserrechtsbehörde - nur bei Bedarf:**

Eine zusätzliche telefonische Abklärung mit der Wasserrechtsbehörde ist nur für den Fall notwendig, dass über die Beeinträchtigung des Verkehrsweges hinaus durch den Stoffaustritt augenscheinlich auch eine Gewässerverunreinigung droht. Insbesondere der Umfang des Stoffaustrittes und der Kontamination ist hier durch den Einsatzleiter der Feuerwehr als fachkundige Person festzustellen und zu beurteilen.

Einsatzhinweis:

- Werden ausgetretene umwelt- und/oder wassergefährdende Stoffe in Rückhalteinrichtungen aufgefangen, so sind deren Ausläufe geschlossen zu halten. Der Straßenerhalter ist zu verständigen, um eine Reinigung in die Wege zu leiten.

Photovoltaikanlagen und deren Speicheranlagen (E-32)

- Die Publikation **E-32 Photovoltaikanlagen und deren Speicher** des ÖBFV wurde ergänzt.
- Ein Video zum Umgang mit PV-Anlagen im Einsatz sowie ein PowerPoint-Foliensatz wurden erstellt.
- [**HIER**](#) geht's zu den Unterlagen und zum Video.



Unterlagen für Atemschutz Ausbildung

- Unterlagen für einheitliche Atemschutz Ausbildung wurden bereitgestellt.
- Mit den Unterlagen soll der Vorbereitungsaufwand für die Feuerwehren minimiert werden.
- Die Ausbildungszeit beträgt ca. 15 Stunden.
- Details dazu [**HIER**](#)

ATEMSCHUTZ

Atemschutzleistungstest „Finnentest“

Auswertung AB Peuerbach

Finnentest wurde an 3 Tagen von der FF Peuerbach angeboten

- 12 Feuerwehren (50 Trupps) aus dem Abschnitt haben das Angebot genutzt
- 6 Feuerwehren haben Angebot nicht genutzt, und ASLT selbstständig durchgeführt
- 1 Feuerwehr hat 2025 noch gar keine ASLT im syBOS dokumentiert

- **Angebot der FF Peuerbach wäre zu nutzen
(auch Frühjahrstermin möglich)**
- Termine Atemschutzfüllstation nicht überstrapazieren

ACHTUNG:

- ASF wird seitens der FF Grieskirchen für ASLT nicht bereitgestellt

AUSBILDUNG

Verkehrsregler - Ausbildung o.V.

Voraussetzungen...

...für die Verkehrsregler-Ausbildung in den Bezirken (195):

- Alter: 18 Jahre Führerschein mindestens Klasse B
- Abschluss Truppmannausbildung (Grundlehrgang),
- Funklehrgang oder Abschluss Modul Funk (Truppführer)

d.h. wer, vor Einführung der Truppführer-Prüfung, einen Grp-Kdt`n -LG absolviert hat, braucht keinen Funklehrgang!

Begründung:

Die Laufzettelinhalte der TRF-Ausb/Prfg wurden bei diesem Personenkreis automationsunterstützt eingetragen!

AUSBILDUNG

TRUPPFÜHRER PRÜFUNG

- ➡ **DANKE** an alle die Ausbilder/Prüfer zur Verfügung stellen
- ➡ Anmeldemoral und Befüllung der Laufzettelinhalte hat sich schon merklich verbessert
 - Kein „löschen“ oder „absagen“ mehr von Veranstaltungen mit Laufzettelinhalten!!!
- ➡ Ausbildungsstand bei den FF grundsätzlich sehr gut
- ➡ Abmeldemoral von Teilnehmern ist schlecht
 - Teilnehmer werden nicht im Vorfeld bereits abgemeldet
 - Teilnehmer erscheinen am Prüfungstag o.A.v. Gründen nicht

AUSBILDUNG

Fahrzeuggestellung Abschluss TRP-Mann Ausbildung

**Bitte um aktive Unterstützung unseres
Bezirksfachbeauftragten für Ausbildung**

→ **Fahrzeug soll mit Normausrustung
ausgestattet sein**

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Anschaffung Drohne

- für Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildungsdokumentation

Anforderung über

- Stützpunktanforderung auf BFK - Homepage

DJI MINI 4 PRO 249g

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Drohnenflüge im Rahmen von Festakten

Generell gilt:

- **ohne Gefährdung der Teilnehmer und Besucher**
- **Keine Ablenkung der Teilnehmer**

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vorsicht bei Veröffentlichung von Texten und Bilder im Internet!

- Wasserentnahme aus Oberflächengewässer
- Verwendung von Schaummittel
-

Die Feuerwehr steht mehr im Fokus als man denkt!

JUGENDARBEIT

**Bitte im SyBOS beachten bzw.
korrigieren:**

- FACHBEAUFTRAGTER für Feuerwehrjugend
 - **Ist nur einer Person zuordnen**

Rest:

- Fachbeauftragter Stv. für Feuerwehrjugend, oder
- Jugendhelfer

FRIEDENSLICHT

Zur Abholung im Stift St. Florian am **16.12.2025** werden folgende Gruppen entsendet:

- **Abschnitt Grieskirchen**
Oberwödling / Bad Schallerbach
- **Abschnitt Haag/H.**
Wendling
- **Abschnitt Peuerbach**
St. Agatha

FRIEDENSLICHT

**Übergabe an alle Feuerwehren im Bezirk
am 22.12.2025
auf Abschnittsebene**

- AB Grieskirchen ⇒ Bad Schallerbach
- AB Haag/H. ⇒ Wendling
- AB Peuerbach ⇒ St. Agatha

Einladung dazu erfolgt vom jeweiligen Abschnitt zeitgerecht!

AUSZEICHNUNGEN/EHRUNGEN

- Ehrungen/Auszeichnungen für die kommenden Vollversammlungen bitte zeitgerecht beantragen (4 Wo)
- Voraussetzungen gem. Statuten beachten
- 5 Jahresfrist

Verleihungen Feuerwehrdienstmedaillen

- Über Vorschlagssystem im syBOS zu den Terminen (Sept., Jan., März)
- Nach Verleihung Status im Vorschlagssystem auf „übernehmen“ stellen
- Nur dann erfolgt auch Eintrag im Personalstand

FÜHRUNGSWECHSEL IN DER BRANDVERHÜTUNGSSTELLE OÖ



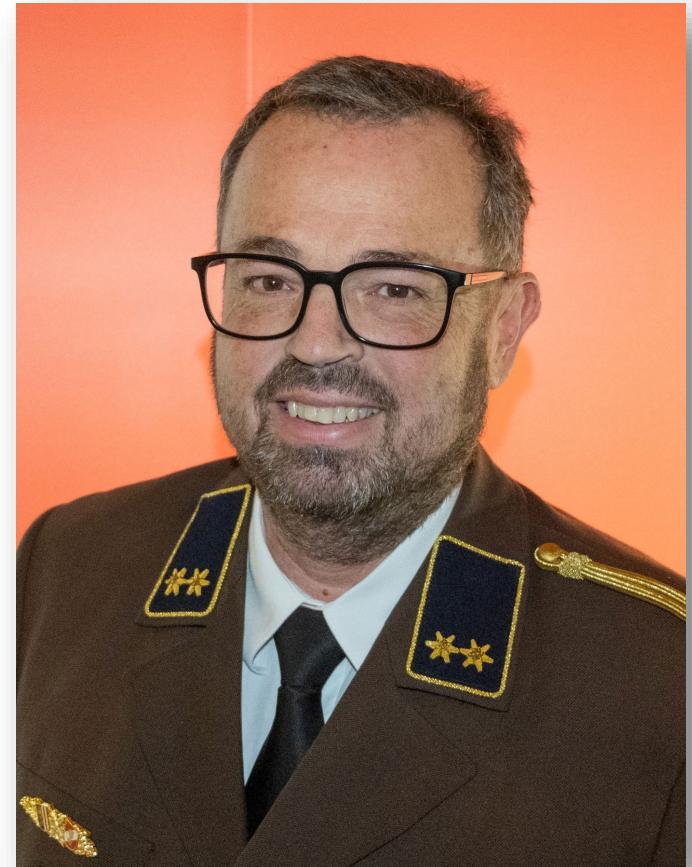
**LFR Dipl. Ing. (FH)
Josef HUBER
(FF Haag/H.)
neuer Geschäftsführer
der BVS/OÖ**

Seit 02.10.2025 Mitglied der LFL

Abschnitt GRIESKIRCHEN

NEUER
Abschnitts-Fachbeauftragter
Funk und Lotsen und Nachrichtendienst

OBI d.F. Mario Lang
FF Gallspach



Termine

Ergebnis Erhebung Ausbildungsbedarf 2025:
(53 FF haben teilgenommen)

| abgefragte Lehrgänge | Funk-LG | C-FS (Fw) | 5,5to FS | VerkRegler-Ausb | Rhetorik-Seminar |
|----------------------|---------|-----------|----------|-----------------|------------------|
| gemeldeter Bedarf | 130 | 52 | 49 | 160 | 39 |

Lehrgang Funk u. Führungsunterstützung:

29.11.2025 u. 06.12.2025

– abgesagt! → nur 17 Teilnehmer????

31.01.2026 u. 07.02.2026

– derzeit 35 Teilnehmer (5 Restplätze)

Termine

Ergebnis Erhebung Ausbildungsbedarf 2025:
(53 FF haben teilgenommen)

| abgefragte Lehrgänge | Funk-LG | C-FS (Fw) | 5,5to FS | VerkRegler-Ausb | Rhetorik-Seminar |
|----------------------|---------|-----------|----------|-----------------|------------------|
| gemeldeter Bedarf | 130 | 52 | 49 | 160 | 39 |

„Feuerwehr – C“ Führerschein
15.01.2026 bis 17.01.2026 – Theorieblock bei der Fahrschule
derzeit 9 Anmeldungen

Termine

Ergebnis Erhebung Ausbildungsbedarf 2025:
(53 FF haben teilgenommen)

| abgefragte Lehrgänge | Funk-LG | C-FS (Fw) | 5,5to FS | VerkRegler-Ausb | Rhetorik-Seminar |
|----------------------|---------|-----------|----------|-----------------|------------------|
| gemeldeter Bedarf | 130 | 52 | 49 | 160 | 39 |

Ausbildung 5,5 to Führerschein

20.01.2026 – Theorieblock im Fw-Haus in Meggenhofen

- Ausschreibung heute per Mail ergangen
- Anmeldung ab sofort möglich

Termine

Ergebnis Erhebung Ausbildungsbedarf 2025:
(53 FF haben teilgenommen)

| abgefragte Lehrgänge | Funk-LG | C-FS (Fw) | 5,5to FS | VerkRegler-Ausb | Rhetorik-Seminar |
|----------------------|---------|-----------|----------|-----------------|------------------|
| gemeldeter Bedarf | 130 | 52 | 49 | 160 | 39 |

**Verkehrsregler-Ausbildung (ohne Vereidigung)
21.03.2026 in GRIESKIRCHEN**

09.05.2026 in NEUKIRCHEN am Walde

- Ausschreibung heute per Mail ergangen
- Anmeldung ab sofort möglich

Termine

Ergebnis Erhebung Ausbildungsbedarf 2025:
(53 FF haben teilgenommen)

| abgefragte Lehrgänge | Funk-LG | C-FS (Fw) | 5,5to FS | VerkRegler-Ausb | Rhetorik-Seminar |
|----------------------|---------|-----------|----------|-----------------|------------------|
| gemeldeter Bedarf | 130 | 52 | 49 | 160 | 39 |

Rhetorik Seminar

31.01.2026 – Fw- Haus in Tegernbach

- Ausschreibung heute per Mail ergangen
- Anmeldung ab Morgen möglich

Termine

Ausbildung an der BRANDCONTAINER-SIMULATIONSANLAGE 06.03.2026 bis 08.03.2026

- Ausschreibung bei den FF
- Anmeldung ab sofort möglich

WASSERDIENST GRUNDAUSBILDUNG 17.04.2025 bis 18.04.2026

- Unterheuberg/St.Agatha/Schlögen
- Ausschreibung folgt
- Mindestteilnehmerzahl 10 Personen

Alle TERMINE unter:

<https://gr.ooelfv.at/service/downloadcenter>

TERMINE

Führungskräfte weiterbildung 2026

**4 Weiterbildungs-Webinare finden im Jänner 2026
jeweils am Abend statt:**

- 20.01.2026
- 22.01.2026
- 27.01.2026
- 29.01.2026

Eine Aussendung dazu erfolgt parallel.

TERMINE

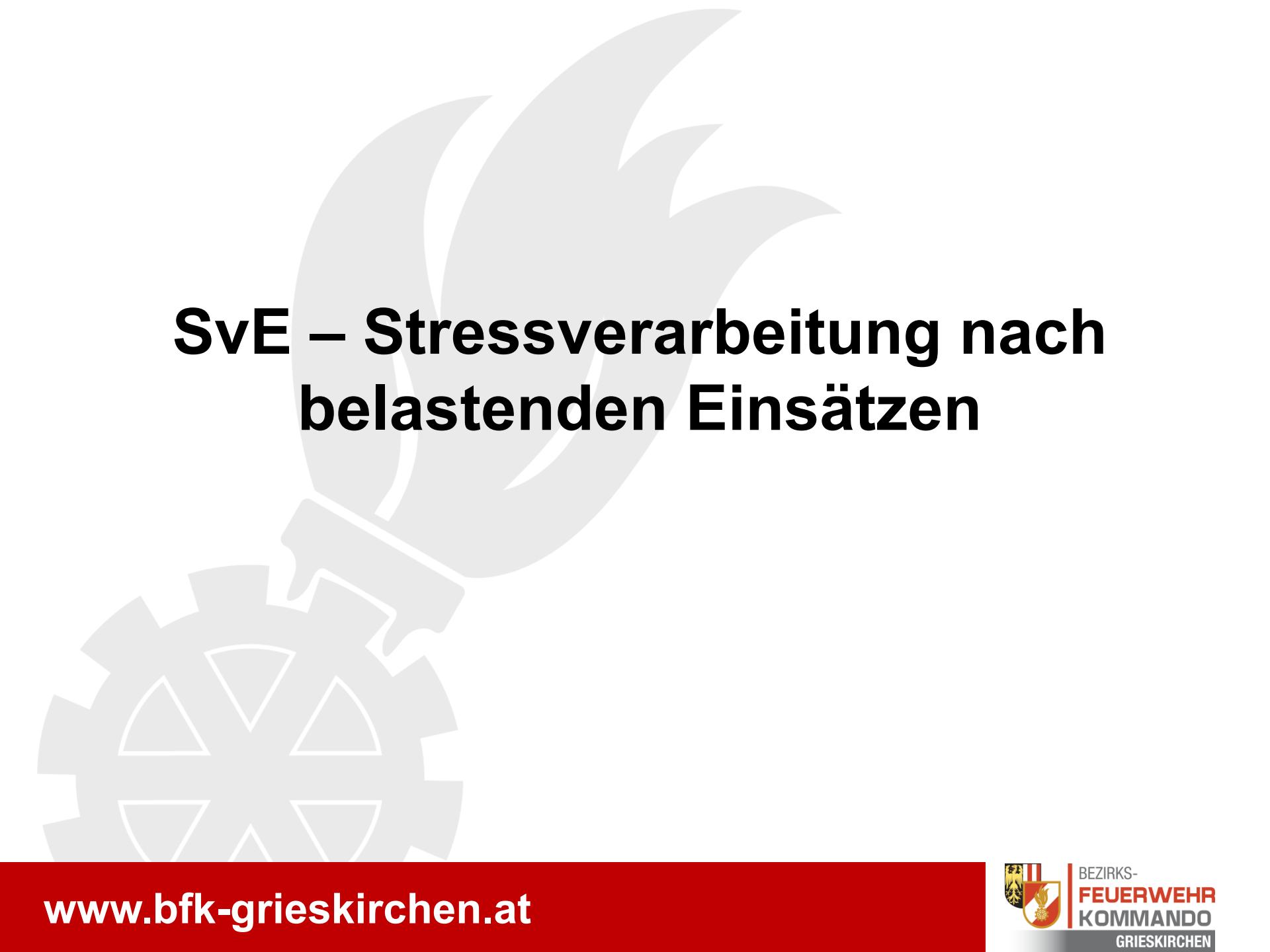
Landesbewerbe 2026

**Wasserwehrleistungsbewerb
Bronze und Silber**

19. & 20. Juni 2026 in Ottensheim

**Landes-
Feuerwehrleistungsbewerb und
Landes-
Feuerwehrjugendleistungsbewer-
b in Bronze und Silber**

10. & 11. Juli 2026 in Andorf



SvE – Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen

www.bfk-grieskirchen.at

Wann wird ein Einsatz als besonders belastend empfunden?

- Tod oder schwere Verletzung eines Kameraden im Einsatz / Bergung von Toten
- Suizid eines Kameraden
- persönlich bekannte Opfer
- Tod oder schwere Verletzung von Kindern
- große Anzahl an Verletzten
- Türöffnung
- starkes Medieninteresse
- Todesangst / Angst vor der Bedrohung des eigenen Lebens
- Naturkatastrophen / Einsatzsituationen, die ein starkes Gefühl der Hilflosigkeit bei den Kräften auslöst
- Gewalt gegen Einsatzkräfte
- Tiere in Notlage

Was passiert mit mir / mit uns?

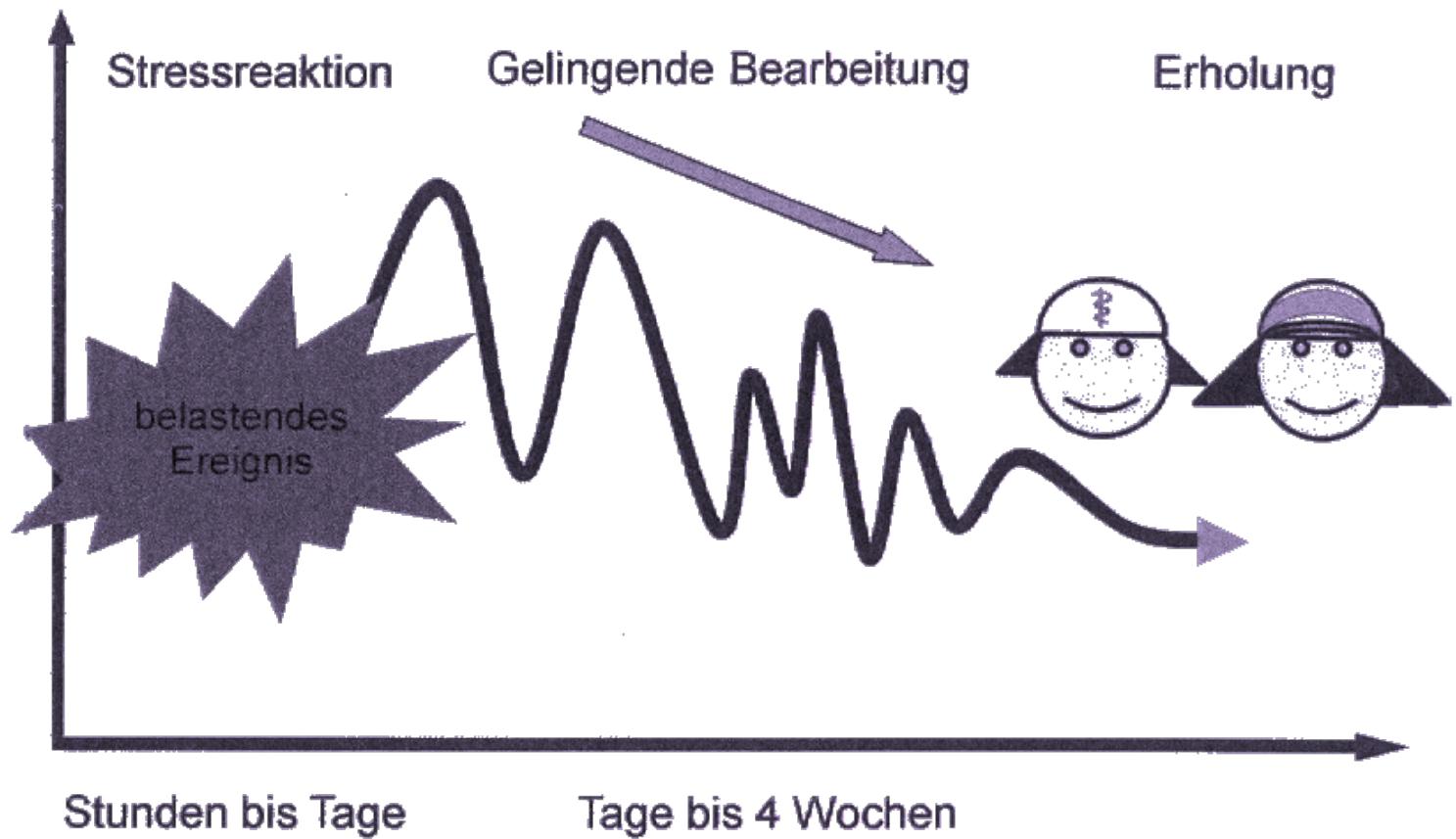
- intensive körperliche Reaktionen
- intensive gefühlsmäßige Reaktionen

Wichtig ist es, professionell damit umzugehen.

Unmittelbare Stressreaktionen

- Verstand
- emotional
- Körper
- Verhalten

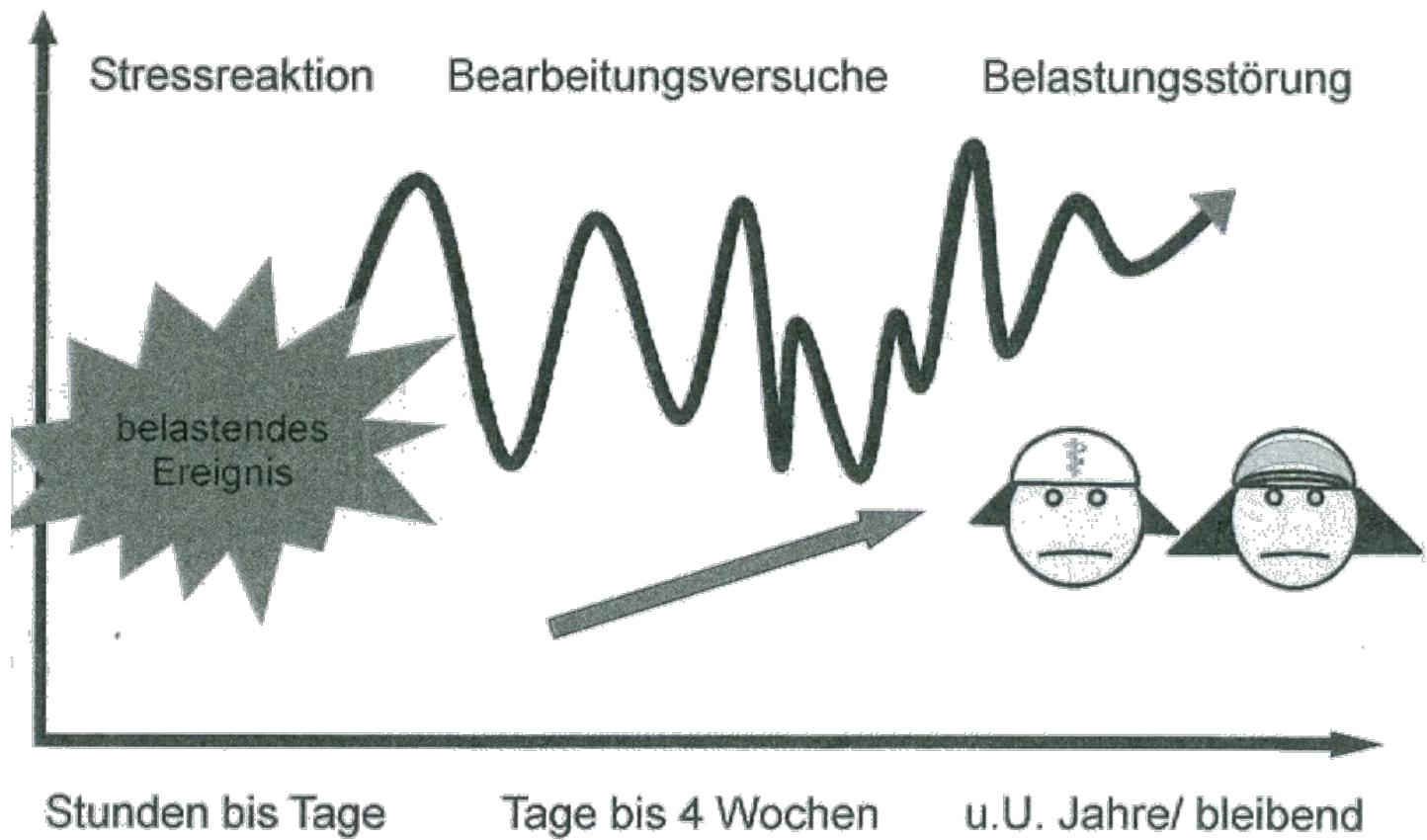
Normale Verarbeitung



Spätere Reaktionen

- sich aufdrängende Wiedererinnerungen
- Vermeidungsverhalten
- Angst oder erhöhter Erregungszustand
- Veränderung im sozialen Verhalten

Belastungsstörung



Maßnahmen zur Stressverarbeitung

Prävention

- ✓ Vermittlung von Basiswissen zum Thema „Einsatzstress und seine Folgen“, sowie über Maßnahmen der Stressbewältigung an alle Feuerwehrmitglieder durch das SvE-Team

Akutbetreuung

- ✓ Unterstützung der FF-Einsatzkräfte bei der Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen (ggf. direkt an der Einsatzstelle)
- ✓ Wiederherstellung der vollen Verfügbarkeit der psychischen Funktionen und Kräfte der betroffenen Feuerwehrleute

Nachbetreuung

- ✓ Verhinderung der Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung bei belasteten Einsatzkräften – weiterführende Betreuung bei Bedarf durch psychosoziale Fachkräfte (Krisenhilfe OÖ)

Arten der Einsatznachbesprechung

- **Einzelgespräch** (*peer to peer*) bei Bedarf entweder **unmittelbar im, oder nach dem Einsatz**
- **Kurze Akutnachbesprechung am Einsatzort**
- **Besprechung** nach belastendem Einsatz
(Kurzbesprechung und / oder *Defusing*) **für die gesamte eingesetzte Mannschaft**
- ausführliche **Nachbesprechung** bis max. 4 Wochen nach einem belastenden Einsatz (*Debriefing*) ev. unter Mitwirkung von Fachpersonal (Krisenhilfe ÖÖ/KaT-Team)

Wo Hilfe und Unterstützung anfordern?

Deine Ansprechpersonen:



SVE Bezirksverantwortlicher
Koordinator
SVE-Team Grieskirchen/Eferding
BFKur Mag. Hans **Wimmer**
BFKDO Grieskirchen
Tel.: 0676/87765041



SVE Bezirksverantwortlicher-
Stellvertreter
FS Herbert **Mitterlehner**
FF Hofkirchen a.d. Trattnach
Tel.: 0676/87761197

Kontakt entweder direkt telefonisch,
Anforderung über die jeweiligen
Feuerwehrkommandant, BFK oder die
Landeswarnzentrale (130)



Lieselotte Bruckner
0664 40 00 433



Stefan Gaisbauer
0660 48 97 710



Andreas Hagler
0676 87 76 56 72



Nicole Catrin
Huemer
0650 20 12 908



Sonja Jetzinger
0699 81 19 50 12



Michael Kroiß
130



David Lindenbauer
0664 35 05 985



Josef Moser
0664 61 28 939



Maria
Schreckeneder
0664 73 83 37 34



Herbert Sojka
0664 35 64 742



Adi Trawöger
0676 87 76 57 84



Aktuelles aus dem Dienstbetrieb Punkte BFK

www.bfk-grieskirchen.at

Leitfaden Ein- und Übertritt in den Aktivstand inkl. Befragung



FAFF Arbeitsgruppe „Übertritt/Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst“

04.09.2025

Umfrage ÖBFV zu Ein- und Übertritt bzw. Austritt aus dem Aktivstand

- **Warum wird die Umfrage durchgeführt?**
 - Erhebung der maßgebenden Faktoren zur Mitgliederbindung im aktiven Feuerwehrdienst
 - Weitere Stärkung der Mitgliederbindung
 - Mehr Wissen zu Austritten „Warum“
- **Wer soll an der Umfrage teilnehmen?**
 - Alle Mitglieder, die im Jahr 2025 in den Aktivstand der Feuerwehr eingetreten sind (egal ob Neueintritt oder Übertritt aus der Jugend).
 - Alle ehemaligen Mitglieder, welche im Jahr 2025 aus der Feuerwehr ausgetreten sind.

Umfrage ÖBFV zu Ein- und Übertritt bzw. Austritt aus dem Aktivstand

Zwei Fragebögen:

- **Eintritt und Übertritt in die Feuerwehr**
 - bis zu 6 allgemeine Fragen / 16 spezifische Fragen.
- **Austritt aus der Feuerwehr**
 - bis zu 6 allgemeine Fragen / 5 Fragen zu Austrittsgründen.
- Umfrage erfolgt mittels „Microsoft Forms“.
- Alle betreffenden Mitglieder erhalten vom Oö. LFV ein E-Mail mit der Bitte um Teilnahme an der Umfrage.
- Die Beantwortungsdauer dauert max. 5 Minuten und ist **anonym!**



[Umfrage Ein-/Übertritt](#)



[Umfrage Austritt](#)

ANPASSUNG ALTERS- UND PUNKTEREGLUNG BEI JUGENDBEWERBEN

FJLA Bronze/ Silber Anpassung Sollzeit

Ausgangslage:

- Bei den FJ Bewerben in OÖ nehmen zahlreiche Jugend Feuerwehrmitglieder teil, die ein **Gesamtalter von weniger als 112 Jahre** erreichen
- Eine **österreichweite Anpassung der Sollzeiten ist nicht zu erwarten**, da nur OÖ diese Situation betrifft (andere Bundesländer haben ein späteres Eintrittsdatum bzw. gesonderte Bewerbsarten für junge Feuerwehrmitglieder)

Altersberechnung Bezirke 2025

| | Berechnung in % | | Gruppenanzahl |
|-----------------|-----------------|------------|---------------|
| Gesamtaalter | 81-112 | 113-144 | |
| Sollzeit | 86-80 sec | 77-68 sec | |
| Braunau | 43,1% | 56,9% | 144 |
| Eferding | 37,8% | 62,2% | 37 |
| Freistadt | 52,1% | 47,9% | 142 |
| Gmunden | 56,5% | 43,5% | 46 |
| Grieskirchen | 50,5% | 49,5% | 93 |
| Kirchdorf | 50,8% | 49,2% | 63 |
| Linz-Land | 52,1% | 47,9% | 73 |
| Perg | 59,6% | 40,4% | 99 |
| Ried | 51,9% | 48,1% | 106 |
| Rohrbach | 54,2% | 45,8% | 142 |
| Schärding | 48,8% | 51,2% | 121 |
| Steyr-Land | 57,8% | 42,2% | 102 |
| Urfahr-Umgebung | 58,8% | 41,3% | 160 |
| Vöcklabruck | 48,5% | 51,5% | 200 |
| Wels-Land | 48,6% | 51,4% | 70 |
| Summe | 827 | 771 | 1598 |

LFJLB

| Gruppenalter | Sollzeit | Anzahl | Berechnung in Prozent | Anzahl | Berechnung in Prozent | Anzahl | Berechnung in Prozent |
|--------------|-----------|--------|-----------------------|--------|-----------------------|--------|-----------------------|
| BRONZE | | | | SILBER | | | |
| 81 - 112 | 80 sec | 147 | 40% | 85 | 27% | 232 | 34% |
| 113 - 144 | 77-68 sec | 216 | 60% | 235 | 73% | 451 | 66% |
| Gesamt | | 363 | 100% | 320 | 100% | 683 | 100% |

FJLA Bronze/ Silber Anpassung Sollzeit

Lösungsansatz:

- Übernahme eines bereits vorhandenen Musters bei den Bewerben des CTIF

Bewerbsbestimmungen aktuelle Ausgabe

| Gesamtaalter | Soll-Zeit |
|--------------|-----------|
| bis 112 | 80 sec |
| 113 - 121 | 77 sec |
| 122 - 130 | 74 sec |
| 131 - 139 | 71 sec |
| 140 - 144 | 68 sec |

Bewerbsbestimmungen des CTIF

| Gesamtaalter | Entspricht 0-Alter | Soll-Zeit |
|--------------|--------------------|-----------|
| bis - 103 | 11 Jahre | 83 sec |
| 104 - 112 | 12 Jahre | 80 sec |
| 113 - 121 | 13 Jahre | 77 sec |
| 122 - 130 | 14 Jahre | 74 sec |
| 131 - 139 | 15 Jahre | 71 sec |
| 140 - 144 | 16 Jahre | 68 sec |

FJLA Bronze/ Silber Anpassung Sollzeit

Lösungsansatz:

- **Anpassen der Sollzeiten für den Staffellauf**
durch Bekanntgabe in der Ausschreibung der verschiedenen Bewerbe (Abschnitts-, Bezirks- und Landes-Feuerwehrjugend Leistungsbewerb)

INFORMATIONEN FAHRZEUGBESCHAFFUNG

Beschaffungsprogramm 2026

- Auslieferungen
 - wasserführende Fahrzeuge (TLF, TLF-B, RLF)
im Zeitraum Jänner und März 2026
 - Pumpenfahrzeuge 3.-4. Quartal 2026
 - Drehleiter 4. Quartal 2026

Beschaffungsprogramm 2027

- 80 Ansuchen liegen vor
- BBG - Ausschreibung – Vergaben abgeschlossen
 - Einspruch bei 18t Los (somit Verzögerung)
- Angebote wurden eingeholt (Frist bis Ende Oktober)
- Vergabe 18t Los Jan/Feb 2026
- Abklärung mit IKD (Prüfung Gemeindefinanzen) findet derzeit statt
 - Verschiebung wenn Gemeinde keine Finanzmittel reserviert hat
 - Eventuell Verschiebungen aufgrund von Budget LFK
- Termin Vorstellung für betroffene Feuerwehren im Jänner 2026 geplant
(16-18t Fahrzeuge ev. später)

Fahrzeugtypen / Vergabe BBG

| Fahrzeugtyp | BSP 2026 | BSP 2027 |
|-------------|------------|------------|
| KLF (5,5t) | Magirus | Rosenbauer |
| KLF (7t) | Magirus | Magirus |
| KLF-L | Magirus | Rosenbauer |
| LF (7,5t) | Magirus | Magirus |
| GLF-L (B) | Magirus | Magirus |
| TLF | Rosenbauer | Rosenbauer |
| TLF-B | Rosenbauer | Einspruch |
| RLF | Rosenbauer | Einspruch |

BEZIRKS-KONTEN UMSTELLUNG DER SEPA-MANDATE

Neue Bezirkskonten

- Ab 01.01.2026 gibt es neue Bankkonten für die Bezirks-Feuerwehrkommandos.
- Alle bisherigen Konten der BFKDOs inkl. etwaiger Subkonten werden damit deaktiviert!
- Mit der Neuregelung werden alle bestehenden SEPA-Lastschriftmandate (= Abbuchungsaufträge) mit den BFKDOs ungültig.
- Das zuständige BFKDO übermittelt den Feuerwehren ein Formular für die neuen SEPA-Lastschriftmandate (Abbuchungsaufträge).
- Die Feuerwehr füllt das Formular entsprechend aus und sendet dies dem BFKDO retour.

BLAULICHTPOLIZZE

Allgemeiner Hinweis:

- Gemeindeeigentum – somit ist die Zuständigkeit klar geregelt
- Keine Position im Globalbudget
- Maschinenbruch mitversichert (Einbaupumpe, etc.)

Beispiele:

KRAN – BF Linz – Magistrat Versicherung

TMB – FF Engelhartszell – 100% Blaulichtversicherung

A-Boot – FF Reichraming – 100% Kosten Gemeinde
(Keine Versicherung abgeschlossen)

ALLFÄLLIGES

- Abgabe SEPA -Lastschriftanzeige
- Ausgabe Jahrbuch
- Ausgabe Plakat SVE-Team

DANKE
für die Aufmerksamkeit
& euer Kommen!

www.bfk-grieskirchen.at